

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/02/22/185-2

öffentlich

Fördergebiet der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste hier: Bestätigung der Eilentscheidung

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich | <i>Datum</i> 06.07.2022 <i>Verfasser:</i> |
|--|--|

| | | |
|--|--|------------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.09.2022 | <i>Ö/N</i> Ö |
|--|--|------------------------|

Sachverhalt:

siehe Eilentscheidung (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, dass die Gemeinde Kalkhorst auch weiterhin zur LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste gehören soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

| | |
|---|--|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabeweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

1

Anlage 1 - Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde
Kalkhorst - unterzeichnet öffentlich

**Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst,
Herrn Dietrich Neick**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.06.2022 wurden die amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, formal zu erklären, ob sie auch weiterhin zur LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste gehören möchten.

Das Schreiben befindet sich in Anlage.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet und das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V hat den Aufruf zur Einreichung von neuen Entwicklungsstrategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung veröffentlicht.

Es geht um das Verfahren für die Auswahl lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westmecklenburgische Ostseeküste (WMO) möchte sich wieder mit einem Entwicklungskonzept beteiligen.

Grundvoraussetzung dafür ist die klare Definition des Gebietszuschnittes, d.h. welche Kommunen betreut die LAG WMO.

Lokale Aktionsgruppen (LAG) erarbeiten Entwicklungskonzepte für ein abgegrenztes Gebiet (LEADER-Region) und entscheiden innerhalb eines zugewiesenen Budgets selbst, welche örtlichen Initiativen zur Verwirklichung dieser Entwicklungsstrategie gefördert werden.
Seit 2007 ist LEADER Bestandteil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Entscheidung, ob die Kommune auch weiterhin zur LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste gehören soll, ist bis zum 15.09.2022 der LAG mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst beschließt, dass die Gemeinde Kalkhorst auch weiterhin zur LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste gehören soll.

Klütz, den 06.09.2022

D. Neick
Bürgermeister





LEADER
www.nordwestmecklenburg.de



Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste
Postfach 1565, 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
Amt Grevesmühlen Land
Amt Klützer Winkel
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Amt Neuburg
Amt Neukloster-Warin
Stadt Grevesmühlen
Gemeinde Ostseebad Insel Poel

LEADER-Geschäftsstelle
Westmecklenburgische Ostseeküste

Dienstgebäude:
Malzfabrik
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen
Raum: 4.203

Versand per Mail

30.06.2022

Umsetzung von LEADER in der neuen EU-Förderperiode 2024 bis 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste (LAG WMO) blickt erneut auf eine erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Prozesses auf ihrem Gebiet zurück: 90 Projekte wurden bewilligt und am Ende der Förderperiode werden gut 14,8 Mio. EUR Gesamtinvestitionen getätigt worden sein, davon 8,7 Mio. EUR Fördermittel der Europäischen Union. Welche Projekte in Ihrem Gemeinde- oder Amtsgebiet realisiert wurden bzw. sich noch in der Umsetzung befinden, können Sie der Anlage entnehmen.

Auch in Zukunft, möchte die LAG WMO wieder dazu beitragen, den kontinuierlichen Entwicklungsprozess in der Region fortzusetzen und bereitet derzeit ihre Bewerbung für die neue Förderperiode von 2024 bis 2027 vor. Dazu ist eine gemeindescharfe Abgrenzung notwendig. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der seit 1995 bestehende Gebietszuschnitt ideal ist und auch in Zukunft bestehen bleiben soll.

Ich bitte Sie, mir formell mitzuteilen, ob Sie als Gemeinde-/ Amtsgebiet auch zukünftig dem Fördergebiet der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste angehören wollen.

Da dies Beratungen in Ihren Gremien voraussetzt, bitte ich um Ihre Antwort bis zum
15. September 2022. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Maletzki
Regionalmanagerin LAG WMO

Ansprechpartner:

Sophie Maletzki
Regionalmanagerin
Tel: 03841-3040 9820
Email: s.maletzki@nordwestmecklenburg.de

Daniel Scheel
Assistent
Tel: 03841-3040 9821
Email: d.scheel@nordwestmecklenburg.de

Weitere Informationen unter: www.nordwestmecklenburg.de